

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 51.

Basel, 21. Dezember.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895. (Fortsetzung.) — v. Reichenau: Studie über die kriegsmässige Ausbildung der Feldartillerie. — R. Knötel: Uniformenkunde. — Eidgenossenschaft: Unvereinbarkeit der Stelle eines Kreisinstruktors mit derjenigen eines Divisionärs. Mitglied der allgemeinen Landesbefestigungskommission. Stellenausschreibungen. Eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun. Militärbeamten. Nachtragskredite. Entschädigung für Bekleidung und Ausrüstung pro 1896. Schweiz. Uniformenfabrik. Kaserne in Andermatt. Die künftige Militär-Unterrichtsordnung. Zürich: Allgemeine Offiziersgesellschaft Zürich. Graubünden: Oberengadiner Offiziersverein. — Ausland: Deutschland: Ordensliste. General v. Schlichting. Bayern: Instandhaltung der Kasernen. Österreich: Militärische Rundschau. England: Kommando der englischen Truppen in Egypten. Spanien: Die Armee auf Cuba.

Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

(Fortsetzung.)

IV.

Das zweite Manöver der I. gegen die II. Brigade, am 6. Sept., bei Givrins.

Für diesen Tag wurden die Rollen in der Weise vertauscht, dass die I. Brigade, als Arrièregarde, defensiv, die II., als Avantgarde, ausgesprochen offensiv sich zu verhalten hatte, gemäss nachstehender Voraussetzung:

„Infolge des Gefechts vom 5. Sept. zieht sich das Westkorps auf Divonne zurück; sein linkes Seitendetachement, das bei Burtigny im Kampfe gestanden, erhält Befehl, bei Trélex-Gingins eine Verteidigungsstellung zu besetzen. Während das Seitendetachement des Ostkorps einen Vorteil davon getragen“ (was allerdings in Wirklichkeit nicht zugetroffen), „hat das Gros des Ostkorps Verluste erlitten, welche es zwingen, in Rolle zu halten; es giebt seinem Seitendetachement rechts Befehl, die Verfolgung des Feindes über Trélex-Gingins auf La Rippe zu übernehmen und zu diesem Behufe die Sérine um 7 Uhr morgens zu überschreiten.“

Nach der so supponierten Lage müssen wir uns heute die beiden Detachements allein im Kampfe stehend denken, denn das Gros des Westkorps zieht sich ohne Weiteres auf Divonne zurück und überlässt dem Detachement Favre (I. komb. Brigade) die Verteidigung einer Stellung bei Trélex-Gingins; das Ostkorps geht nicht über Rolle vor und trägt die Verfolgung des Feindes dem Detachement Sarasin (komb. II. Brigade) über Trélex-Gingins-La Rippe auf. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, dass weder der eine

noch der andere der beiden Gegner zunächst auf baldige Verstärkung von Seite des Gros rechnen kann, dass jeder als eigentlich isoliertes, auf sich selbst angewiesenes Detachement zu kämpfen hat. Wir werden aber finden, dass beide ihre Aufgabe nicht ganz so aufgefasst, oder wenigstens nicht ganz in diesem Sinne durchgeführt haben. Hat sich westlicherseits die Arrièregarde nicht rechtzeitig genug dem Feinde wirksam störend in den Weg gelegt und nach unsern Begriffen zu stark exponiert, nämlich zu lange der Gefahr ausgesetzt, umgangen, abgeschnitten oder vernichtet zu werden, so ist östlicherseits die für die II. Brigade durch solche gegnerische Massnahmen günstige Situation nicht gehörig benützt und ausgebeutet worden. — Wie übrigens bei vielen unserer Manöver, wurde dann schliesslich durch Zapfenstreich-Signal einem Gefechtsbilde ein Ende gemacht, das immer unnatürlicher geworden. Zu selten sieht man bei „Gefechtsabbruch“ eine Lage festgenagelt, die der Wirklichkeit ein wenig entspräche. Warum soll sich Einer nicht einmal zurückziehen, ohne sich noch in Massen-Magazinf Feuer einzulassen, bevor seine Stellung unhaltbar geworden, und um weiter rückwärts, unter günstigeren Umständen ein Gefecht anzunehmen? Ist er ungeschlagen dahin zurückgekommen und wird er weiter nicht verfolgt und angegriffen, so darf sich eben der Angreifer auch keines gänzlichen Erfolges rühmen.

Wenn man, wie wir schon vorausgeschickt, aus den Fehlern am meisten lernen kann, so bietet dieses Gefecht noch um so mehr Vorteile, als auch in Details und durch einzelne Unterführer nicht alles comme il faut gemacht wurde. Doch wir wollen dann ganz objektiv und möglichst vollständig die getroffenen und so oder so